



Schulordnung

Wir handeln nach folgenden Grundsätzen

Die Schule ist ein Ort für gemeinsames Lernen.
Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen,
deshalb gehen wir rücksichtsvoll miteinander um und helfen uns gegenseitig.

Streitigkeiten werden ohne Gewalt geschlichtet.
Wenn es erforderlich ist, wenden wir uns an die Sozialpädagogen,
Streitschlichter oder die Lehrkräfte.

Wir bemühen uns um ein umweltgerechtes Verhalten.

Wir beachten folgende Regeln

Wir achten das Eigentum unserer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie aller anderen Personen in der Schule.

Alle Räume, Anpflanzungen auf dem Schulgelände,
Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel sowie Bücher behandeln
wir sorgfältig.

Für die Sauberkeit des Schulhofes, der Flure, der Klassen- und Fachräume
sowie der übrigen Teile des Schulgeländes und –gebäudes ist jeder
verantwortlich.

Mit Energie gehen wir sparsam um, indem wir Fenster nicht unnötig öffnen
und das Licht nur anschalten, wenn es notwendig ist.

Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig. Auf dem Pausenhof sind wir
rücksichtsvoll gegenüber unseren Mitschülerinnen und Mitschülern, den
Mitarbeitern und Nachbarn.

Wir kommen pünktlich zum Unterricht, um Störungen zu vermeiden.

Der Weg zum Sekretariat oder Lehrerzimmer führt für uns nur durch das
Treppenhaus der Pausenhalle.

Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin dies der Schulleitung oder der Sekretärin.

Zum Unterricht in den Fachräumen für Hauswirtschaft, Technik, Werken, Kunst, Textiles Gestalten und Sport versammeln wir uns vor der Mensa oder dem Fachraum. Anschließend gehen wir mit der Lehrerin oder dem Lehrer in den Fachraum bzw. in die Sporthalle.

Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Wir verlassen während der regulären Schulzeit oder während anderer Schulveranstaltungen nicht ohne Erlaubnis die Schule oder den Ort der Schulveranstaltung. Andernfalls verlieren wir unseren Versicherungsschutz.

Unfälle und Schadensfälle werden sofort der zuständigen Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Sekretärin mitgeteilt, damit schnell Hilfe geleistet oder der entstandene Schaden beseitigt werden kann.

Schriftliche Entschuldigungen für das Fehlen vom Unterricht sind unverzüglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zuzuleiten. Bei längeren Fehlzeiten hat das spätestens nach 3 Tagen zu geschehen.

Die Schule ist kein allgemeiner Aufenthaltsort für schulfremde Personen. Schulfremde Personen müssen sich bei der Schulleitung oder dem Sekretariat anmelden.

Wir beachten folgende Verbote

Das Werfen mit Gegenständen (z.B. Steinen, Eichel, Schneebällen usw.) und Nahrungsmitteln sowie das Ballspielen und Rennen im Gebäude ist verboten.

Das Mitbringen von Waffen, Messern, Reizgas und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.

Der Konsum von Alkohol, Drogen und Zigaretten ist verboten.

Die Nutzung von Handys und elektronischen Geräten während der Schulzeit ist verboten.